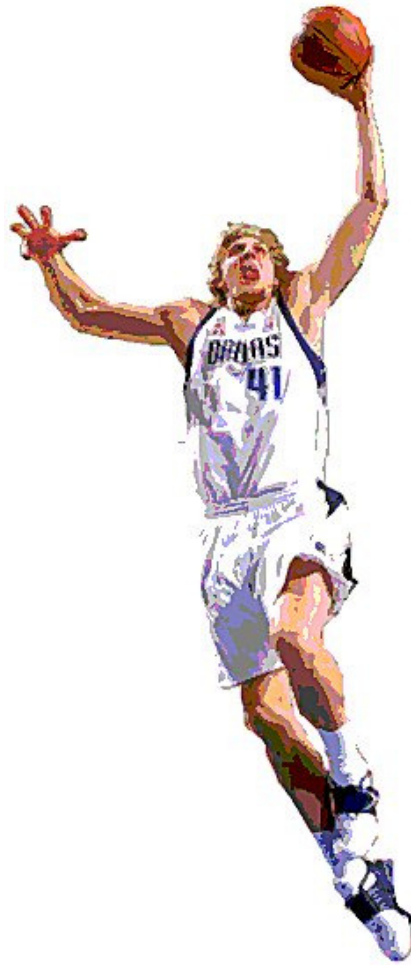




THÜRINGER BASKETBALL NEWS

Amtliches Organ des Thüringer Basketballverbandes e.V.

Ausschreibung 2008 /09



Saison 2007/08

Sonderheft
Redaktionsschluss
18.04.2008

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung, Jugendtag	3
Abschlusstabellen	3 – 4
Ausschreibung 2008/09 Erwachsene	5 - 14
Doppellizenzregelung des TBV	15 – 17
Ausschreibung 2008/09 Jugend	18 – 25
Anmeldeformulare Spielbetrieb	27 – 34
Spielschemen	35 – 38
Rahmenterminplan 2008/09	39 – 42
Checkliste Spielbetrieb	43 – 44

Ab sofort: Buchstabenvergabe für OLH und LLH

Termine:

15.05.08	Meldungen der Mannschaften und Schiedsrichter
01.06.08	Jugendtag
13.06.08	Lehrerfortbildung
7.-14.6.08	Deutsch-Franz. Jugendaustausch mit U16 Nationalmannschaft w.

Impressum:

Herausgabe und Vertrieb: Thüringer Basketball Verband

Geschäftsstelle:

Thüringer Basketball Verband
Am Stadion 1
07749 Jena

Tel.: 03641 380347
Fax: 03641 380348
Anruf-Beantw.: 03641 380349
e-mail: geschaeftsstelle@tbv-online.de

Bestellung: über TBV-Geschäftsstelle

Redaktion: TBV-Geschäftsstelle und Birgit Menz

Für eingereichte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht immer die Meinung des Herausgebers dar.

Einladung zum Jugendtag des TBV

Am 01.06.2008 findet der Jugendtag des TBV (in der Geschäftsstelle von BiG Gotha, Leinastrasse 50), statt. Beginn ist 11.00 Uhr. Anträge an den Jugendtag können entsprechend der Jugendordnung des TBV bis zum 25.04.2008 schriftlich an die Geschäftsstelle des TBV gestellt werden.

gezeichnet: Wolfgang Meier, Jugendwart

Die Teilnahme am Verbandstag, Jugendtag sowie Staffeltag ist entsprechend der Ordnungen und Satzungen des TBV für alle Vereine Pflicht. Nichtteilnahme wird entsprechend dem Strafenkatalog mit einer Strafe von 35,00 € geahndet.

Offizielle Abschlusstabellen im Seniorenbereich

Oberliga Herren

Rang	Name	Verl.	Spiele	Punkte	Körbe	Diff.
1	USV Jena e. V.		18	34 : 2	1595 : 1212	383
2	BIG Basketball in Gotha II		18	30 : 6	1416 : 1200	216
3	SG Basketball HSV-KSSV Weimar		18	18 : 18	1264 : 1318	-54
4	USV Erfurt e.V.		18	18 : 18	1441 : 1442	-1
5	TuS Jena II	§	18	18 : 18	1220 : 1147	73
6	TSV 90 Treben e.V.		18	16 : 20	1302 : 1365	-63
7	TSV Eisenberg e. V.	§	18	16 : 20	1383 : 1388	-5
8	Mühlhäuser Basketball-Verein	§	18	12 : 24	1316 : 1442	-126
9	1. BV Gera 66		18	10 : 26	1255 : 1490	-235
10	BSC "midnight-fun" Jena e.V.		18	8 : 28	1079 : 1267	-188

Landesliga Herren

Rang	Name	Verl.	Spiele	Punkte	Körbe	Diff.
1	FV Spezialechule C. Zeiss Jena		18	34 : 2	1482 : 1011	471
2	BIG Basketball in Gotha III		18	26 : 10	1313 : 1188	125
3	Basketball Verein Suhl		18	24 : 12	1302 : 1180	122
4	TuS Osterburg 90 Weida e. V.	§4	18	20 : 16	1023 : 1004	19
5	USV Erfurt II		18	16 : 20	1339 : 1379	-40
6	VC Roßleben e.V.		18	16 : 20	1080 : 1224	-144
7	SV TH Ilmenau e. V.	§	18	14 : 22	1239 : 1249	-10
8	Mühlhäuser Basketball-Verein	§§	18	12 : 24	1208 : 1454	-246
9	BSC "midnight-fun" Jena e.V. II		18	10 : 26	1191 : 1284	-93
10	USV Jena II		18	8 : 28	1139 : 1343	-204
11	1.Schulsportverein Greiz		0	0 : 0	0 : 0	0

Oberliga Damen

Rang	Name	Verl.	Spiele	Punkte	Körbe	Diff.
1	Ladybaskets Jena e.V. I		16	32 : 0	1381 : 541	840
2	Ladybaskets Jena e.V. II		16	28 : 4	873 : 631	242
3	USV Erfurt e.V.		16	22 : 10	1051 : 724	327
4	KSSV Victoria Weimar-Schöndorf		16	18 : 14	932 : 879	53
5	1.Schulsportverein Greiz	§3	16	18 : 14	699 : 649	50
6	Funtastic Basketball Arnstadt	§	16	10 : 22	610 : 1052	-442
7	Ladybaskets Jena e.V. III		16	8 : 24	588 : 927	-339
8	SV TH Ilmenau e. V.	§	16	4 : 28	546 : 946	-400

9 BIG Basketball in Gotha §3 16 4 : 28 567 : 898 -331

Bezirksliga Herren Ost

Rang	Name	Verl.	Spiele	Punkte	Körbe	Diff.
1	1. SSV Saalfeld		16	30 : 2	1079 : 625	454
2	1. BV Gera 66		16	30 : 2	1480 : 876	604
3	TV 1887 Germania Hermsdorf		16	20 : 12	1101 : 982	119
4	BSC "midnight-fun" Jena V		16	18 : 14	901 : 984	-83
5	Sportverein 1975 Zeulenroda		16	12 : 20	933 : 1117	-184
6	Altenburger BC I		16	12 : 20	1008 : 1087	-79
7	TSV Eisenberg e. V.	§§	16	11 : 21	654 : 986	-332
8	Weida Baskets II	§4	16	9 : 23	609 : 723	-114
9	CreaViva e.V. Erdmannsdorf		16	2 : 30	605 : 990	-385

Bezirksliga Herren Mitte

Rang	Name	Verl.	Spiele	Punkte	Körbe	Diff.
1	BSC "midnight-fun" Jena IV		18	30 : 6	1216 : 955	261
2	ESV Lokomotive Erfurt e. V.	§§	18	28 : 8	1327 : 1068	259
3	BSC "midnight-fun" Jena III		18	24 : 12	1113 : 1014	99
4	USV Erfurt IV		18	22 : 14	1336 : 1200	136
5	BSG Einheit Sömmerda e. V.	§	18	22 : 14	1196 : 1183	13
6	TV "Jahnbund" Apolda e.V. 1874		18	20 : 16	1091 : 1130	-39
7	USV Jena e. V.	§	18	14 : 22	1109 : 1158	-49
8	USV Erfurt III	§	18	8 : 28	1005 : 1212	-207
9	SG Basketball HSV-KSSV Weimar		18	6 : 30	1062 : 1249	-187
10	FV Spezialechule C. Zeiss Jena	§	18	6 : 30	1021 : 1307	-286

Bezirksliga Herren West

Rang	Name	Verl.	Spiele	Punkte	Körbe	Diff.
1	Nordhäuser SV		16	32 : 0	1328 : 842	486
2	BIG Basketball in Gotha	§	16	24 : 8	1135 : 896	239
3	BV Eisenach Tigers e.V.		16	22 : 10	1105 : 986	119
4	Funtastic Basketball Arnstadt		16	20 : 12	1148 : 962	186
5	Motor Gispersleben		16	14 : 18	1058 : 1142	-84
6	ESV Lok Neudietendorf		16	12 : 20	1032 : 1079	-47
7	SG Tambach-Dietharz	§	16	10 : 22	986 : 1037	-51
8	Funtastic Basketball Arnstadt II		16	8 : 24	1175 : 1499	-324
9	ESV Lokomotive Eisenach		16	2 : 30	813 : 1337	-524
10	1. TSV Bad Salzungen		0	0 : 0	0 : 0	0

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die offiziellen Abschlusstabellen ist gemäß § 14 DBB SO der Rechtsbehelf der Beschwerde gegeben. Sie muss binnen 1 Woche beim Rechtswart des TBV schriftlich (in fünffacher Ausfertigung) eingegangen sein. Sie muss begründet sein und einen Antrag erkennen lassen.

Ausschreibung für den Spielbetrieb des Thüringer Basketball Verbandes e.V. für das Spieljahr 2008/2009

A Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter und Wettbewerbe

Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §2 und §11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Sportausschuss des TBV beschlossen.

Sofern für diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und TBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss des TBV festgelegt werden.

Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1. DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des TBV beantragt werden.

Der TBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

Wettbewerbe des TBV

1. Der TBV schreibt folgende Wettbewerbe aus:
 - Oberliga Herren
 - Oberliga Damen
 - Landesliga Herren
 - Bezirksliga Herren
 - Landespokal Damen und Herren
 - Senioren (Ausschreibung erfolgt gesondert bis spätestens 09/08)

Geltende Vorschriften

1. Der Spielbetrieb wird durch die Spielkommission des TBV organisiert.
2. Bei Teilnahme am Spielbetrieb müssen Vereine, mindestens mit einer Mannschaft am **Ligaspielbetrieb** der Jugend teilnehmen (siehe Jugendordnung § 7).
3. Die Werbegenehmigung für die im Verein spielenden Mannschaften ist gebührenpflichtig, bei der Geschäftsstelle des TBV für eine Saison zu beantragen und unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Kosten pro **Genehmigung /Saison 13,00 €**. Die Rechnung wird durch die GS gestellt. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden sowie Bandenwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.
4. Jede zu einer Oberliga gemeldete Mannschaft benennt einen Trainer, welcher eines der folgenden Kriterien erfüllt: Gültige A-, B- oder C – Lizenz des DBB. Als Übergangslösung für eine Saison kann auch ein Trainer mit einer D- Lizenz, welche nicht älter als 3 Jahre ist, eine Oberligamannschaft betreuen. Dazu ist ein entsprechender Ausnahmeantrag an die Geschäftsstelle des TBV zu stellen. Dieser Antrag ist **gebührenpflichtig und kostet 160,00 €**. Diese Gebühr kann zur Deckung der Ausbildungskosten angerechnet werden, wenn der Trainer, für den der Ausnahmeantrag gestellt wurde, bis 01.06.2006 einen entsprechenden Ausbildungslehrgang besucht.
5. Jede zu einer Landesliga gemeldete Mannschaft benennt einen verantwortlichen Trainer, welcher eines der folgenden Kriterien erfüllt:
Gültige A-, B- oder C-Lizenz des DBB oder D- Trainerlizenz.

6. Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht. Der TBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten zur Dopingkontrolle werden vom Sportausschuss des TBV festgelegt.
7. Vor dem ersten Spieltag findet ein Staffeltag statt. Die Teilnahme eines Vertreters **jedes Vereines** ist Pflicht. Nichtteilnahme zieht die Anwendung des Strafenkataloges nach sich und wird mit einer **Strafe von 35,00 Euro** belegt.

B Durchführungsbestimmungen

Einsatzberechtigung für Spieler

1. Für den Spieleinsatz gelten der **§§ 25 – 32 DBB – SO und §§ 4 und 5 der JSO des DBB** . (zusätzlich gelten die Bestimmungen über die TBV- Doppellizenz im Thüringer Spielbetrieb(Anhang 1))
2. Für die Mannschaftsmeldung und die Einsatzberechtigung der Spieler gelten die Bestimmungen der **§§ 25 – 32 DBB –SO. Für die Qualifikationsturniere für überregionale Wettbewerbe u14 bis u18 gilt abweichend: Jeder Spieler ist nur in einer Altersklasse teilnahmeberechtigt. TBV-Doppellizenzen gelten in diesem Wettbewerb nicht.**
3. **Die Mannschaftsmeldebögen (eMMB) für alle teilnehmenden Mannschaften sind nur über die TeamSL-Datenbank zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers auf dem (eMMB) (Spielerliste TeamSL-Datenbank) erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.**
4. Jugendliche Spieler sind entsprechend der Jugendordnung des DBB in Seniorenmannschaften entsprechend § 31 Punkt 1 und 2 der SO des DBB einsatzberechtigt. **Mit Eintrag des Spielers auf dem jeweiligem MMB erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.**
5. Jugendliche Spieler können nach § 21 der DBB-SO eine zusätzliche Teilnahmeberechtigung (DBB-Sonderteilnahmeberechtigung) für einen anderen Verein erhalten (**Beantragung nur bis zum 30.11.09 möglich**). Bezüglich der STB gilt der §3 Jugendspielordnung des DBB, Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen.

Der Antrag muss vom Zweitverein **über den Landesverband an den DBB** gestellt werden (er ist nur ausstellungsberechtigt und dieser Antrag ist beim DBB gebührenpflichtig).

Für U 16 Spieler muss entsprechend der DBB-Jugendordnung ein Antrag für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft beim TBV gestellt werden. **Mit Eintrag des Spielers auf dem jeweiligen MMB erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung. Die Eintragung wird durch die GS des TBV vorgenommen.**

Mit dem Antrag auf Ausstellung der Spielberechtigung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Jugendteilnehmerschein
- Sportärztliches Attest – nicht älter als ein Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens im Seniorensportbetrieb.
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen nach der DBB- SO und DBB- JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz im Erwachsenenbereich
u 20	u 20	Stammmannschaft Senioren+ unbegrenzt Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U 18	18, u 20	Stammmannschaft Senioren + unbegrenzt Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U 16	U 16, U 18, U 20	Stammmannschaft Senioren+ unbegrenzt Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl Sondergenehmigung nach § 4 JSO für den Seniorenbereich erforderlich
Sonderregelungen	vgl. § 4 JSO	

Spielhallen

1. Die Spiele der genannten Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA- Regeln entsprechen. Die Hallen sind mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und dem Gastverein ist Zutritt zu gewähren
2. Die Spiele der genannten Wettbewerbe können nur in Hallen zugelassen werden, wo der Sicherheitsabstand von 1m zur Seiten- und 2m zur Grundlinie vorhanden ist. Ausnahmen zu dieser Regelung können bei der Spielleitung vor Saisonbeginn beantragt werden.
3. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern ist kostenloses **warmes** Duschen zu garantieren.
4. Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen der Spielhallen können an die Spielkommission des TBV gestellt werden und werden von dieser entschieden.

Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen.

1. Bei allen Spielen muss die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft) hellfarbige Hemden (nur weiß oder gelb) tragen. Die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss dunkelfarbige Hemden (nicht weiß oder gelb) tragen. Die beiden beteiligten Mannschaften können die Farbe der Hemden austauschen, wenn sie Übereinkunft darüber erzielt haben.
2. Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Protokolls zu vermerken.
3. Unvollständige und unvorschriftsmäßige Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Spielausrüstung

1. Als Spielbälle sind die offiziellen Spielbälle des DBB zugelassen. Alle Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. **Es wird empfohlen, Spalding – Spielbälle zu verwenden.** Es ist zu beachten, dass der gesamte weibliche Bereich (Damen und weibliche Jugend) mit Bällen der Größe 6 spielen muss.
2. Es muss eine elektrische Zeitnahme (Mindestgröße entsprechend DBB-SO), eine Ergebnisanzeige (Mindestgröße 15 cm) sowie eine 24- Sekundenanlage (Digitalanzeige rückwärts laufend, für Oberliga und Landesliga) vorhanden sein.
3. Richtungspfeil zur Anzeige der einwerfenden Mannschaft statt Sprungball

4. Es müssen vorhanden sein Schilder für Spielerfouls (1 – 5) weiß, eine Mindestgröße 20 cm (Höhe) und 10 cm (Breite), Anzeige für Mannschaftsfouls (rote Tafel, mind. 20 cm breit und 35 cm hoch), Anzeige für die Anzahl der Mannschaftsfouls (1 – 5).

Spielberichtsbogen

1. Als Anschreibebogen sind nur die Ausgaben 08/00 und folgende zugelassen.
2. Die Eintragungen sind 2-farbig wie folgt vorzunehmen: Grundeintragung mit 1. Farbe (blau oder schwarz), 1.Spielperiode (Viertelzeit) mit der zweiten Farbe (rot), danach für jede Spielperiode abwechselnd (Verlängerungen gehören zur 4. Spielperiode).
3. In der Spalte „TA/MMB-Nr.“ **sind die letzten 3 Ziffern des Teilnehmerausweises einzutragen.**

Spielbedingungen

1. Der Rahmen der Spielbeginnzeiten wird wie folgt festgelegt:
Samstags 09.00 – 18.00 Uhr
Sonntags 09.00 – 17.00 Uhr
2. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
3. Am letzten Spieltag sind alle Spiele am selben Tag und zur selben Uhrzeit anzusetzen. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der Spielleiter des TBV.
4. Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5. Pkt. 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
5. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
6. Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen des TBV und RLSO ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
7. Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Spielverlegungen

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages die Spielhalle (sie muss abgenommen sein) oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten das Spiel verlegen.
2. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Staffelleiter, dem Schiedsrichteransetzer und der Geschäftsstelle mindestens 5 Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
3. Soll ein Spiel außerhalb der vorgegebenen Rahmenspielzeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner.
4. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag und unmittelbar vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1. Schiedsrichters.
5. Eine Verlegung eines Pflichtspieles auf einen früheren Termin ist bei schriftlicher Bestätigung des Spielpartners möglich.
Die Verlegung ist dem Staffelleiter, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und der Geschäftsstelle mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Verantwortlich dafür ist der beantragende Spielpartner.
6. Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.

7. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
8. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig und kostet 25,00 €.
9. Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
10. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder TBV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden. Der Antrag ist unmittelbar nach Bekannt werden zu stellen. Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
11. Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.

Spieltermine und Ergebnismeldung

1. Die Spielergebnisse aller Spiele sind unmittelbar nach Spielende bis Sonntag 19.00 Uhr in die **Ergebnisliste des DBB- Programms „Teamware“** auf www.basketball-bund.net einzutragen.
Bis 12:00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Mittwoch sind dann ebenfalls die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften durch den Heimverein einzugeben. Bei Problemen mit der Software ist die Geschäftsstelle per E-Mail an geschaeftsstelle@tbv-online.de zu informieren.
2. Die Heimvereine sind verpflichtet, die Originalspielberichte den Staffelleitern binnen 24 Stunden nach Spielende, spätestens jedoch mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag zuzusenden. Originalspielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen beim Staffelleiter vorliegen, gelten als nicht eingesandt. Für die Einsendung ist der Heimverein verantwortlich. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der beigefügte Strafenkatalog.
3. Die Spieltermine sind an die im Hauptterminplan vorgesehenen Tage gebunden. Änderungen sind nur mit Genehmigung auf Antrag durch den TBV und dem Spielpartner möglich.
4. Der verbindliche Spielplan nach § 12 Pkt. 2 DBB-SO wird im Handbuch (Saison 2008/09) veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung kann die Spielleitung den Spielplan nur in begründeten Fällen ändern. Der endgültige Spieltermin und –zeit ist die in den News veröffentlichte Schiedsrichteransetzung.

Meldegelder

Die Meldegelder für die Saison 2008/09 betragen:

Oberliga Herren	130,00 €
Oberliga Damen	65,00 €
Landesliga Herren	70,00 €
Bezirksliga Herren	40,00 €
Spiele Thüringenpokal Erwachsene	30,00 €

Meldung

1. Die Meldungen der Vereine bis zum
alle Erwachsenenwettbewerbe

T: 18.05.2008

eingehend auf dem beigefügten Vordruck, für alle Mannschaften des Vereins
an die

Geschäftsstelle des TBV
Am Stadion 1
07749 Jena

zugesendet werden.

2. Nach Eingang der Meldung erhalten die Vereine eine Rechnung über die
Teilnahmegebühren, welche innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der
Rechnungsnummer zu begleichen ist.

Gebühren:

- Antrag Doppellizenz (STB) 5,00 € + 20,00€ DBB
- Seniorenerklärung (Jgdl. Überspringer
in Seniorenmannschaften) 10,00 €
- Überspringer (Jgdl. in Jgdl.) 10,00 €

Für den Einsatz von Ausländern gibt es keine Beschränkungen.

Instanzen zum Spielbetrieb

Spielkommission:

Leiter: n.n.

Peter Sturmhöfel

BiG Gotha

Helmut Geu

BV Gera

Anfragen an die Spielkommission über die Geschäftsstelle.

Schiedsrichteransetzer:

David Kubisch

1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer. Sie werden in den Basketball News veröffentlicht.
2. Alle Zahlungen und Strafen, welche den Spielbetrieb betreffen, sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das TBV- Konto einzuzahlen. Nichtbezahlung kann zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen. Dazu gilt der Präsidiumsbeschluss vom Dezember 1996.
3. Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften der DBB-RO und den Festlegungen im TBV- Handbuch bei der Spielleitung einzulegen. Dem Schreiben ist ein Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr beizufügen. Die Protestgebühr richtet sich nach den gültigen Vorschriften in der DBB-RO.
4. Berufungen gegen Entscheidungen der Spielleitung sind innerhalb von 14 Tagen in fünffacher Ausfertigung per Einschreiben unter Beifügung des Nachweises über die Einzahlung der Protestgebühr beim Rechtsausschuss des TBV einzulegen. Die Protestgebühren richten sich nach § 28 RO des DBB. Es ist dann das Verfahren vor der ersten Rechtsinstanz. Die Berufung ist zu richten an die Geschäftsstelle des TBV, Am Stadion 1, 07749 Jena.

Schiedsrichter

1. Jeder Verein hat für eine Seniorenmannschaft, die am Spielbetrieb des TBV in der Oberliga Damen und Herren sowie Landesliga Herren teilnimmt, zwei einsatzfähige Schiedsrichter gemäß TBV-SRO zu melden, wobei einer dieser zwei Schiedsrichter mindestens eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen muss.
2. Weiterhin haben die Vereine, für jede am Spielbetrieb des TBV, in einer unter Punkt 1 nicht aufgeführten Ligen, gemeldeten Mannschaft, einen weiteren einsatzfähigen Schiedsrichter, gemäß TBV-SRO, zu melden, wobei die Schiedsrichter nach Punkt 6ff. eingeteilt und angesetzt werden.
3. Vereine, die neu am Spielbetrieb des TBV teilnehmen, können in Ausnahmefällen von der Meldepflicht durch den Schiedsrichterreferenten des TBV **auf Antrag** freigestellt werden.
4. Die Schiedsrichtermeldung hat mit der Meldung zum Spielbetrieb bis zum **18. Mai 2008** auf dem entsprechenden gesonderten Formular zu erfolgen. Die Schiedsrichter müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz des DBB oder des TBV sein.
5. Alle, durch die Vereine gemeldeten Schiedsrichter, müssen bis zum Saisonbeginn an einer Fortbildung erfolgreich teilgenommen haben – Schiedsrichter, die dies unterlassen, gelten als nicht gemeldet. Schiedsrichter ohne gültigen Basisschein und nachgewiesene Fortbildung können keine Spiele pfeifen.
6. Schiedsrichter, die für die folgenden Ligen gemeldet werden, werden durch die Schiedsrichterkommission des TBV auf Grundlage der jeweiligen Leistungen in entsprechende Kader eingeteilt. Diese Ligen sind:
 - Seniorenmannschaften der Bezirks-, Landes- und Oberliga
7. Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichterreferenten bzw. durch ein Mitglied der SRK für nachfolgende Ligen durchgeführt:
 - Seniorenmannschaften der Bezirks-, Landes- und Oberliga
8. Die Anzahl, der durch einen Schiedsrichter zu leitenden Spiele, richtet sich nach dem Verhältnis Gesamtanzahl der Spiele geteilt durch Gesamtanzahl der Schiedsrichter und wird durch die SRK zu Beginn der Saison konkretisiert.
9. Schiedsrichter, die oberhalb der Oberliga überregional zum Einsatz kommen, bekommen diese Spiele angerechnet, müssen jedoch, falls sie keine überregionalen Ansetzungen haben, für die Ligen des TBV zur Verfügung stehen.
10. Falls ein Schiedsrichter seine Ansetzungen nicht wahrnehmen kann, so hat er sich selber um Ersatz zu kümmern und die entsprechende Stelle über die Änderung zu informieren.
11. Kommen Vereine ihrer Meldepflicht für Schiedsrichter nicht nach, werden die entsprechenden Mannschaften für den Spielbetrieb nicht zugelassen.
12. Die Vereine der unten aufgelisteten Ligen sind verpflichtet, Schiedsrichter zu beurteilen. Hierzu ist ausschließlich, der vor dem Saisonbeginn veröffentlichte Schiedsrichterbeurteilungsbogen zu verwenden. Dies gilt für den Heim- sowie für den Gastverein. Die Beurteilungen sind gesammelt bis zum 10. eines Monats an die TBV-GS (Am Stadion 1, 07749 Jena) zu senden – der Versand per E-Mail ist möglich und ist ausdrücklich erwünscht. Kommt eine Mannschaft dieser Pflicht nicht oder zu spät nach, wird diese bestraft.
Diese Pflicht haben Mannschaften der
 - Seniorenmannschaften der Bezirks-, Landes- und OberligaKommt eine Mannschaft dieser Pflicht nicht oder zu spät nach, so wird dies mit einer Strafe von jeweils € 5,- geahndet.
13. Die Schiedsrichter werden vom Veranstalter gemäß folgender Tabelle vor dem Spiel bezahlt. Die Schiedsrichterkosten sind auf der Rückseite des Spielprotokoll zu vermerken und der Erhalt durch die Schiedsrichter zu quittieren.

Erwachsene:

Oberliga Herren	€ 20,--
Oberliga Damen	€ 15,--
Landesliga Herren	€ 15,--
Landesliga Damen	€ 10,--
Bezirksliga Herren	€ 10,--

Bezirksliga Damen	€ 8,--
Pokalspiele	bis Viertelfinale: € 15,--
	ab (einschließlich) Viertelfinale: Spielgebühr höhere Mannschaft
Fahrtkosten:	€ 0,20 pro gefahrenen Kilometer für den Fahrer
	€ 0,05 pro gefahrenen Kilometer für den Mitfahrer (bei gemeinsamer Anreise)
Tagegeld:	Bei Abwesenheit von mindestens 8 Stunden € 5,00
	Bei Abwesenheit von mindesten 14 Stunden € 10,00

- Bei einem Vereinswechsel hat dies der Schiedsrichter und der neue Verein dem Schiedsrichterwart sofort zu melden. Bei Veränderung der Adresse des Schiedsrichters hat er dies ebenfalls sofort dem Schiedsrichterwart bzw. der TBV-GS mitzuteilen. Andernfalls haftet der Verein für entstehende Mehrkosten.
- Für alle Angelegenheiten, die nicht in dieser Ausschreibung geregelt sind, findet die SRO des TBV und des DBB entsprechend Anwendung.
- Der Strafenkatalog für Schiedsrichter wird konsequent angewandt. Die Vereine haften gesamtschuldnerisch für Schiedsrichterstrafen.

Pokalwettbewerbe

- Die Spieltermine für die Pokalspiele im Erwachsenenbereich sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen.
- Für die Ausrichtung des Pokalfinals können Bewerbungen bis zum 28.01.2006 an die Geschäftsstelle des TBV gerichtet werden.
- Von den beteiligten Regionalligamannschaften muss bis vor dem Spiel, beim Spielleiter Pokal, ein aktueller MMB oder die Spielerliste der TeamSL-Datenbank vorliegen.**
- Die Pokalspiele des Erwachsenenbereiches werden im KO- System ausgetragen. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimvorteil.
- Ab Halbfinale werden nur Spielhallen zugelassen, welche mindestens für die Oberliga Männer genehmigt sind.
- An Pokalspielen können nur Spieler teilnehmen, welche einen für den Verein zugelassenen gültigen Teilnehmerschein des DBB besitzen. Haben Vereine mehrere **Mannschaften gemeldet, kann jede(r) Spieler(in) nur in genau einer Mannschaft spielen. Aushilfen sind nicht möglich.**
- Beim TBV Pokalfinale findet ein All-Star Spiel der Oberliga statt. Der Auswahlmodus wird bis Dezember 2008 veröffentlicht. Der TBV übernimmt die Schiedsrichterkosten für dieses Spiel.**
- Die Spielleitung für die Pokalspiele übernimmt die Spielkommission des TBV
- Spielprotokolle sind entsprechend den Regelungen für die Punktspiele an die Geschäftsstelle des TBV zu senden. Als Poststempel gilt der 1. Werktag. Liegen Spielprotokolle 1 Woche nach dem Spieltag nicht vor, gilt die Heimmannschaft als Verlierer.
- Die Ergebnismeldung im Erwachsenenpokal hat unmittelbar nach Spielschluss, spätestens bis Sonntag 19.00 Uhr an die Geschäftsstelle telefonisch oder per Fax zu erfolgen.

B Besondere Bestimmungen

Herren

- Die Oberliga Thüringen besteht in der Saison 2008/09 aus 12 Mannschaften. Die Absteiger aus der 2. Regionalliga SO sowie alle Mannschaften der OLH mit Ausnahme der Absteiger sowie die Aufsteiger aus der Landesliga erhalten das Teilnahmerecht für die Oberliga Thüringen.
teilnahmeberechtigt sind (zunächst):
ESV Lok Erfurt, USV Jena; BIG Basketball in Gotha II; HSV-KSSV Weimar; TuS Jena II; USV Erfurt; TSV 90 Treben; TSV Eisenberg; Mühlhäuser BV; FV SSCZ Jena; BV Suhl; Weida Baskets (unter Vorbehalt- Klärung aller Verbindlichkeiten bei LSB & DBB bis 10.05.08)

2. Die Landesliga besteht in der Saison 2008/09 aus maximal 12 Mannschaften. Das Teilnahmerecht an der Landesliga erhalten der Absteiger aus der Oberliga, die verbliebenen Landesligisten mit Ausnahme der Absteiger sowie die Aufsteiger aus den Bezirksligen.

teilnahmeberechtigt sind (zunächst):

BV Gera; BiG Gotha III; midnight fun Jena, USV Erfurt II; VC Roßleben; SV TH Ilmenau; Mühlhäuser Basketball-Verein II; USV Jena II; 1. SSV Saalfeld; Nordhäuser SV, ESV Lok Erfurt II, Eisenach Tigers

3. Die Bezirksligen werden entsprechend der abgegebenen Meldungen in Staffeln von 6 bis 10 Mannschaften gespielt und nach territorialen Gesichtspunkten zusammengestellt.
4. In der Oberliga und Landesliga ist nur eine Mannschaft eines Vereines spielberechtigt (gemäß DBB-SO §8).

Auf- und Abstiegsregelung

1. Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der Oberliga steigt in die 2. Regionalliga auf.
2. Die Mannschaften auf den beiden letzten Tabellenplätzen der Oberliga steigen in die Landesliga ab.
3. Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger die Zahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die Oberliga 12, steigen die in der Abschlusstabelle der Oberliga am schlechtesten platzierten Mannschaften in die Landesliga ab.
4. Die beiden erstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga erwerben das Teilnahmerecht für die Oberliga.
5. Aus der Bezirksliga steigen 2 Mannschaften in die Landesliga auf. Werden mehr als 2 Bezirksligastaffeln gespielt, findet eine Relegation statt. An dieser Relegation **kann die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaften jeder Staffel teilnehmen, jedoch keine Mannschaft, die in der Staffel schlechter als Platz 3 platziert ist.**
6. Die Mannschaften auf den beiden letzten Tabellenplätzen der Landesliga steigen in die Landesklasse ab.
7. Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Auf- und Absteiger die Zahl der Mannschaften mit Anwartschaftsrecht für die Landesliga **10**, steigen die in der Landesliga am schlechtesten platzierten Mannschaften zusätzlich in die Landesklasse ab.
8. Die 2 bestplatzierten Mannschaft jeder Bezirksligastaffel außer den Aufsteigern zur Landesliga erwerben das Teilnahmerecht an der Landesklasse. Zusätzlich kann noch mindestens eine weitere Mannschaft der Bezirksliga das Teilnahmerecht an der Landesklasse erwerben. Dazu werden Spielpunkte, Korbdivergenz und Korbverhältnis herangezogen. Es wird keine Qualifikation gespielt.
9. In der Landesklasse können maximal 2 Mannschaften des gleichen Vereins spielen.

Damen

1. Die Oberliga Thüringen besteht in der Saison 2008/09 aus maximal 12 Mannschaften.
2. Der Erstplatzierte der Oberliga steigt in die RLSO auf. Sollten nach Eingliederung der Absteiger aus der RLSO mehr als 12 Mannschaften gemeldet sein, wird die Liga in zwei Staffeln und einem Finalturnier gespielt. Der Sieger ist Thüringer Landesmeister.

Spielplan

Die genauen Spielpaarungen werden nach Meldeschluss den Mannschaften schnellstens bekannt gegeben, damit die Mannschaften die Spielhallen binden können. Die Spieltermine, Uhrzeit und Spielhallen der einzelnen Mannschaften sind der Geschäftsstelle bis **01.08.2008** eingehend in der Geschäftsstelle bekannt zu geben. Auf dem darauf folgenden Staffeltag werden alle Spielpaarungen mit den beteiligten Vereinen durchgesprochen und bestätigt. Nach Bestätigung der Spielpaarungen auf dem Staffeltag sind Spielverlegungen nur noch nach § 54 – 58 DBB-SO möglich.

Anwendung der Strafenkataloge

1. Für die Durchführung des Spielbetriebes sowohl im Senioren- wie auch Jugendbereich werden die beschlossenen Strafenkataloge in Anwendung gebracht. Die Strafenkataloge sind Bestandteil der Ausschreibung und werden als Anlage beigefügt.

Strafenkatalog	Euro
• Nichteinhalten von Meldefristen im Verbandsleben und Spielbetrieb	5,00 – 50,00 €
• Unbegründete Nichtteilnahme am Verbandstag, Jugendtag, Staffeltag	35,00 €
• Nichterfüllen der sich aus der Schiedsrichterordnung ergebenden Auflagen im Spielbetrieb	5,00 – 25,00 €
• Antreten zu Punkt- und Pokalspielen ohne gültigen Spielerausweis	je 5,00 € jedoch höchstens 15,00 €
• Mängel in der Spielkleidung lt. DBB Richtlinien	je 5,00 €
• Mängel in der techn. Sicherstellung von Punkt- und Pokalspielen	10,00 – 90,00 €
• Verstoß gegen § 39.2. DBB Spielordnung	10,00 – 900,00
• Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafte Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch + evt. Kostenersatz)	50,00 – 700,00
• Verwenden eines nicht zugelassenen Spielballes des DBB	20,00 €
• Unvollständiger bzw. falsches Ausfüllen/Auswerten des Spielberichts bogens	5,00 €
• Einsatz eines/r unberechtigten Spielers/in (Punktabzug)	20,00 €
• Nichtteilnahme bei weiterführenden Wettbewerb im Jugendbereich bei Teilnahmeverpflichtung	70,00 €
• Verzicht einer Mannschaft nach erfolgter Meldung	
Oberliga	490,00 €
Landesliga	240,00 €
Bezirksliga	120,00 €
Pokalspiel	70,00 €
Jugendbereich	70,00 €
• Verspätetes Zusenden des Spielberichts bogens (Stempel des nächsten Werktages auf dem Umschlag)	10,00 – 20,00 €
• Verspätete Abgabe des Mannschaftsmeldebogens	25,00 €
• Fehlende Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung	5,00 €
• Einsatz eines nach § 65.5. DBB-SO gesperrten Trainers oder Mannschaftsbegleiters	70,00 €

Zahlungsfristen sind grundsätzlich 14 Tage nach Erteilung **der Rechnungslegung durch den TBV**. Erfolgt nach Zusendung **der 1. Mahnung** immer noch keine Begleichung, so erfolgt **innerhalb von 14 Tagen** eine Sperre bzw. ein Ausschluss für den laufenden/nächstfolgenden Wettbewerb. Bei Mahnungen wird grundsätzlich eine Mahngebühr in Höhe von **5,00 €** erhoben.

Verstoß gegen die Sportdisziplin § 64 und 65.7 DBB - SO)

- | | | |
|--|--|----------|
| • Schiedsrichter-beleidigung | mind. 1 Pflichtspiel Sperre u. Geldstrafe bis | 45,00 € |
| • Unsportlichkeit | mind. 1 Pflichtspiel Sperre u. Geldstrafe bis | 45,00 € |
| • Tätlichkeit gegen Spieler/Dritte | mind. 3 Pflichtspiele Sperre u. Geldstrafe bis | 120,00 € |
| • Tätlichkeit gegen Schieds- u. Kampfrichter | mind. 6 Pflichtspiele Sperre u. Geldstrafe bis | 360,00 € |

Bei Strafen gegen Spieler und Trainer haftet der Verein gesamtschuldnerisch.

Anhang 1

Doppellizenzregelung TBV

Die Thüringer Doppellizenzregelung hat im Grundsatz das Ziel, Spieler/innen eine leistungsadäquate Förderung zu ermöglichen. So wird Spielern/innen die Möglichkeit gewährt, in einem zweiten Verein auf Landesebene Spielpraxis und Förderung zu erhalten, sofern der Heimverein in der betreffenden Altersklasse keine Mannschaft hat, oder der/die Spieler/in in dieser Altersklasse nicht zum Einsatz kommt.

Es besteht auch die Möglichkeit, in dem zweiten Verein die überregionalen Meisterschaften zu spielen (TA beim „Leistungsverein“) und im Heimverein in derselben Altersklasse auf Landesebene weiterzuspielen. Hierbei muss der/die Spieler/in sich bis zum Qualifikationsturnier der jeweiligen Altersklasse (spätestens bis zum 31.01. der laufenden Saison) festlegen, in welchem Verein er/sie die weiterführenden Meisterschaften spielt.

1. Voraussetzung für die Ausstellung der Doppellizenz ist Kaderstatus (d.h. Teilnahme am TBV-Auswahltraining bis U16 oder Anschlusskader lt. TBV- Kaderliste U18/U20) im TBV oder Aufnahme am Sportgymnasium Jena.

2. Voraussetzung für die Ausstellung der Doppellizenz ist, dass für den/die Spieler/in nicht parallel schon eine DBB-Sonderteilnahmeberechtigung besteht.

3. Die Doppellizenz ist mittels TBV- Formular bei der TBV GS zu beantragen und bedarf der Zustimmung des Landestrainers. Außerdem ist von den beiden beteiligten Vereinen eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und mit dem Antrag vorzulegen.

4. Der Verein, zudem die Doppellizenz genommen wird („Zweitverein“ - d.h. der Verein, bei dem der/die Spieler/in keinen TA hat), erhält vom TBV eine entsprechende Bescheinigung, die die Einsatzberechtigung für die entsprechende Liga bescheinigt. Diese Bescheinigung ist gemeinsam mit einer Kopie des TA bei Einsätzen im Zweitverein dem SR vorzulegen.

Beispiele:

Beispiel 1:

- Spieler/in spielt U16 in Verein A
- Ist TBV Kader
- -> erhält eine Doppellizenz für die U18 in Verein B und darf dort bis einschließlich Thüringer Meisterschaftsfinale spielen
- darf dann aber im Verein A nicht in der U18 am Thüringer Spielbetrieb teilnehmen
- der/die Spielerin ist nach DBB JSO im Verein A für andere Altersklassen einsatzberechtigt
- Verein B muss in der höchsten Liga der Altersklasse (Landesliga) spielen

Beispiel 2:

- Spieler/in spielt U16 in Verein A
- Ist TBV Kader
- Wechselt zum Verein B, um dort U16 weiterführende Meisterschaften zu spielen
- -> erhält eine Doppellizenz für Verein A U16, um dort im Thüringer Spielbetrieb weiter zu spielen
- darf dann aber nicht im Verein B U16 in Thüringen spielen
- der/die Spielerin ist nach DBB JSO im Verein B für andere Altersklassen einsatzberechtigt

Beispiel 3:

- Spieler/in spielt U16 Bezirksliga im Verein A
- Ist TBV Kader
- Wechselt zum Verein B, um dort U16 Landesliga und ggf. weiterführende Meisterschaften zu spielen
- -> erhält eine Doppellizenz für Verein A, um dort in der Bezirksliga weiter U16 zu spielen
- der/die Spielerin ist nach DBB JSO im Verein B für andere Altersklassen einsatzberechtigt

Beispiel 4:

- Spieler spielt Oberliga Herren im Verein A
- Ist TBV Anschlusskader
- Wechselt zum Verein B, um dort U20 Landesliga und ggf. weiterführende Meisterschaften zu spielen
- -> erhält eine Doppellizenz zum Verein A, um dort weiter Oberliga zu spielen
- der/die Spielerin ist nach DBB JSO im Verein B für andere Altersklassen einsatzberechtigt

Antrag auf Erteilung einer Doppellizenz im Rahmen des Thüringer Spielbetriebes

Nr. des Teilnehmerausweises beim Stammverein: _____

Einsatz des Spielers im Zweitverein:

Jugendbereich

Seniorenbereich

Bezeichnung der Liga: _____

Bezeichnung der Mannschaft mit Ordnungszahl: _____

Einsatz des Spielers im Wettbewerb: 20 / _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m / w

Nr. Stammverein: _____ Nr. Zweitverein: _____

Vereinssiegel

Vereinssiegel

Unterschrift
Abteilungsleiter

Unterschrift
Abteilungsleiter

Unterschrift
Landestrainer

Kooperationsvereinbarung im Rahmen der TBV- Doppellizenz

Die Vereine _____ und _____ schließen nachfolgende Kooperationsvereinbarung zur Förderung von Talenten im Jugendleistungsbereich.

Beide Vereine verpflichten sich zur Zusammenarbeit zum Zweck der Talentförderung im Jugendleistungsbereich. Die Vereine treffen gemeinsame Absprachen zur Förderung von Talenten im Jugendleistungsbereich und koordinieren gemeinsam die Athletensteuerung (Trainingsumfänge, Spieleinsätze etc.) im Rahmen der Doppellizenzregelung des Thüringer Basketball-Verbandes vor allem im Sinne der Entwicklung der Spieler/innen unter leistungssportlichen Gesichtspunkten. Hierbei verpflichten sich die beiden Vereine, die Athletensteuerung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Rahmentrainingskonzeption des DBB für die entsprechende Altersklasse (Anzahl TE pro Woche etc.) vorzunehmen. Bei Fragen oder Problemen bezüglich der Athletensteuerung kann der Landestrainer als beratende Instanz hinzugezogen werden.

Verein	_____	Verein	_____
Unterschrift Abteilungsleiter	_____	Unterschrift Abteilungsleiter	_____
Ort, Datum	_____	Ort, Datum	_____

TBV Doppellizenzbescheinigung

Der/die Spieler/in *Hans Meier*

TA-Nummer: *123456789*

Verein: *SC Blau Weiß*

ist im Rahmen der TBV- Doppellizenzregelung im Spieljahr zusätzlich in der

Altersklasse/ Liga X

spielberechtigt. Eine Kopie des TA liegt diesem Schreiben bei.

Unterschrift.....

Ausschreibung für den Jugendspielbetrieb im Thüringer Basketball Verbandes e.V. Spieljahr 2008/2009

A Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter und Wettbewerbe

Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §2 und §11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Sportausschuss des TBV beschlossen.

Sofern für diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und TBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss des TBV festgelegt werden.

Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1. DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des TBV beantragt werden.

Der TBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

Wettbewerbe des TBV

Der Jugendausschuss des TBV schreibt folgende Wettbewerbe aus:

1. Ligenspielbetrieb im Jugendbereich

Nachwuchsliga U20 weiblich	Jahrgang 1989-92
Juniorenlandesliga U20 männlich	Jahrgang 1989/90
Juniorenbezirksliga U20 männlich	Jahrgang 1989/90
Jugendlandesliga U18 männlich	Jahrgang 1991/92
Jugendbezirksliga U18 männlich	Jahrgang 1991/92
Kadettenliga U16/U14 männlich und weiblich	Jahrgang 1993-96
U12- Spalding Rookie- Liga männlich(oder gemischt)	Jahrgang 1997/98
U12- Spalding Rookie- Liga weiblich	Jahrgang 1997/98
U10- Spielrunde	Jahrgang 1998 und jünger ¹
U8 - Spielrunde	Jahrgang 2000 und jünger ²

2. Qualifikationsturniere zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerben

Jugend U18 männlich und weiblich,	Jahrgang 1991/92
Jugend U16 männlich und weiblich,	Jahrgang 1993/94
Jugend U14 männlich und weiblich,	Jahrgang 1995/96

3. Spiele um die Thüringer Meisterschaft in folgenden Altersklassen:

Jugend U18 weiblich,	Jahrgang 1991/92
Jugend U16 männlich und weiblich,	Jahrgang 1993/94
Jugend U14 männlich und weiblich,	Jahrgang 1994/95

¹ Einzelheiten werden bis spätestens 09/ 2008 bekanntgegeben

² Einzelheiten werden bis spätestens 09/ 2008 bekanntgegeben

Stichtag: jeweils 1. Januar

Geltende Vorschriften

1. Der Jugendspielbetrieb wird durch den Jugendausschuss des TBV veranstaltet.
2. Die Werbegenehmigung für die im Verein spielenden Mannschaften ist gebührenpflichtig, bei der Geschäftsstelle des TBV für eine Saison zu beantragen und unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Kosten pro **Genehmigung /Saison 13,00 €**. Die Rechnung wird durch die GS gestellt.
Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden sowie Bandenwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.
3. Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht. Der TBV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten zur Dopingkontrolle werden vom Sportausschuss des TBV festgelegt.

B Durchführungsbestimmungen

Einsatzberechtigung für Spieler

1. Für den Spieleinsatz gelten der **§§ 25 – 32 DBB – SO und §§ 4 und 5 der JSO des DBB** . (zusätzlich gelten die Bestimmungen über die TBV- Doppellizenz im Thüringer Spielbetrieb(Anhang 1))
2. Für die Mannschaftsmeldung und die Einsatzberechtigung der Spieler gelten die Bestimmungen der **§§ 25 – 32 DBB –SO. Für die Qualifikationsturniere für überregionale Wettbewerbe U14 bis U18 gilt abweichend: Jeder Spieler ist nur in einer Altersklasse teilnahmeberechtigt. TBV- Doppellizenzen gelten in diesem Wettbewerb nicht.**
3. Die Mannschaftsmeldebögen (eMMB) für alle teilnehmenden Mannschaften sind nur über die TeamSL-Datenbank zu erstellen. **Mit dem Eintrag des Spielers auf dem (eMMB) (Spielerliste TeamSL-Datenbank) erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.**

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen nach der DBB- SO und DBB- JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz im Erwachsenenbereich
U 20	U20	Stammmannschaft Senioren+ unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U18	18, U20	Stammmannschaft Senioren + unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U16	U16, U18, U20	Stammmannschaft Senioren+ unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl Sondergenehmigung nach § 4 JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U14	U14, U16, U18 (Sondergenehmigung nach § 4 JSO für U18 erforderlich)	

U12	U12, U14, U16 (Sondergenehmigung nach § 4 JSO für U 16 erforderlich)	
Sonderregelungen	vgl. § 4 JSO	

Spielhallen

1. Die Spiele der genannten Wettbewerbe sollen in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA- Regeln entsprechen. Die Hallen sind mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und dem Gastverein ist Zutritt zu gewähren
2. Die Spiele der genannten Wettbewerbe können nur in Hallen zugelassen werden, wo der Sicherheitsabstand von 1m zur Seiten- und 2m zur Grundlinie vorhanden ist. Ausnahmen zu dieser Regelung können bei der Spielleitung vor Saisonbeginn beantragt werden.
3. Der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern ist kostenloses **warmes** Duschen zu garantieren.
4. Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen der Spielhallen können an die Spielkommission des TBV gestellt werden und werden von dieser entschieden.

Spielkleidung

Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen.

4. Bei allen Spielen muss die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft) hellfarbige Hemden (nur weiß oder gelb) tragen. Die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss dunkelfarbige Hemden (nicht weiß oder gelb) tragen. Die beiden beteiligten Mannschaften können die Farbe der Hemden austauschen, wenn sie Übereinkunft darüber erzielt haben.
5. Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Protokolls zu vermerken.
6. Unvollständige und unvorschriftsmäßige Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Spielausrüstung

5. Als Spielbälle sind die offiziellen Spielbälle des DBB zugelassen. Alle Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. **Es wird empfohlen, Spalding – Spielbälle zu verwenden.** Es ist zu beachten, dass der gesamte weibliche Bereich (Damen und weibliche Jugend) mit Bällen der Größe 6 spielen muss.
6. Es muss eine elektrische Zeitnahme (Mindestgröße entsprechend DBB-SO), eine Ergebnisanzeige (Mindestgröße 15 cm) sowie eine 24- Sekundenanlage (Digitalanzeige rückwärts laufend, für Oberliga und Landesliga) vorhanden sein.
7. Richtungspfeil zur Anzeige der einwerfenden Mannschaft statt Sprungball
8. Es müssen vorhanden sein Schilder für Spielerfouls (1 – 5) weiß, eine Mindestgröße 20 cm (Höhe) und 10 cm (Breite), Anzeige für Mannschaftsfouls (rote Tafel, mind. 20 cm breit und 35 cm hoch), Anzeige für die Anzahl der Mannschaftsfouls (1 – 5).

Spielberichtsbogen

1. Als Anschreibebogen sind nur die Ausgaben 08/00 und folgende zugelassen.
2. Die Eintragungen sind 2-farbig wie folgt vorzunehmen: Grundeintragung mit 1. Farbe (blau oder schwarz), 1.Spielperiode (Viertelzeit) mit der zweiten Farbe (rot), danach für jede Spielperiode abwechselnd (Verlängerungen gehören zur 4. Spielperiode).
3. In der Spalte „TA/MMB-Nr.“ **sind die letzten 3 Ziffern des Teilnehmers ausweises einzutragen.**

Spielbedingungen

1. Der Rahmen der Spielbeginnzeiten wird wie folgt festgelegt: 09.00 – 17.00 Uhr
2. Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
3. Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5. Pkt. 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.

5. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
6. Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen des TBV und RLSO ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
7. Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Spielverlegungen

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages die Spielhalle (sie muss abgenommen sein) oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten das Spiel verlegen.
2. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Staffelleiter, dem Schiedsrichteransetzer und der Geschäftsstelle mindestens 5 Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
3. Soll ein Spiel außerhalb der vorgegebenen Rahmenspielzeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner.
4. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag und unmittelbar vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1. Schiedsrichters.
5. Eine Verlegung eines Pflichtspieles auf einen früheren Termin ist bei schriftlicher Bestätigung des Spielpartners möglich.
Die Verlegung ist dem Staffelleiter, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und der Geschäftsstelle mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Verantwortlich dafür ist der beantragende Spielpartner.
6. Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.
7. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
8. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig und kostet 25,00 €.
9. Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
10. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder TBV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden. Der Antrag ist unmittelbar nach Bekannt werden zu stellen. Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
11. Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.

Spieltermine und Ergebnismeldung

1. Die Spielergebnisse aller Spiele sind unmittelbar nach Spielende bis Sonntag 19.00 Uhr in die **Ergebnisliste des DBB- Programms „Teamware“** auf www.basketball-bund.net einzutragen. **Bis 12:00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Mittwoch sind dann ebenfalls die Statistiken der Heim- und Gastmannschaften durch den Heimverein einzugeben. Bei Problemen mit der Software ist die Geschäftsstelle per E-Mail an geschaeftsstelle@tbv-online.de zu informieren.**
2. Die Heimvereine sind verpflichtet, die Originalspielberichte den Staffelleitern binnen 24 Stunden nach Spielende, spätestens jedoch mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag zuzusenden. Originalspielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen beim Staffelleiter vorliegen, gelten als nicht eingesandt. Für die Einsendung ist der Heimverein verantwortlich. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der beigefügte Strafenkatalog.

- Die Spieltermine sind an die im Hauptterminplan vorgesehenen Tage gebunden. Änderungen sind nur mit Genehmigung auf Antrag durch den TBV und dem Spielpartner möglich.
- Der verbindliche Spielplan nach § 12 Pkt. 2 DBB-SO wird im Handbuch (Saison 2008/09) veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung kann die Spielleitung den Spielplan nur in begründeten Fällen ändern. Der endgültige Spieltermin und –zeit ist die in den News veröffentlichte Schiedsrichteransetzung.

Meldegelder

Ligaspielbetrieb U20- U14	15,00 €
Qualifikationsturnier für überregionale Wettbewerbe	10,00 €
Spiele um die Thüringer Meisterschaft	10,00 €
U12	15,00 €
U10	10,00 €

Meldung

- Die Meldungen der Vereine bis zum
alle Erwachsenenwettbewerbe **T: 16.05.2008**

Ligaspielbetrieb U20- U14 **T: 16.05.2008**

U12- Spalding Rookie- Liga, U10/U8- Spielrunde **T: 15.09.2008**

Qualifikationen zu überregionalen Wettbewerben **T: 15.10.2008**

Thüringer Nachwuchsmeisterschaften **T: 30.11.2008**

eingehend auf dem beigefügten Vordruck, **für jeden** Verein an die

Geschäftsstelle des TBV
Am Stadion 1
07749 Jena

zugesendet werden.

Einzureichen sind:

- Meldeformular für Punktspiele Jugend U10 – U20
(Achtung 3 verschiedene Wettbewerbe !!)

- Nach Eingang der Meldung erhalten die Vereine eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, welche innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen ist.
- Zusammen mit der Meldung der Mannschaft ist auch die Meldung der Schiedsrichter zu erfolgen – ohne eine Meldung der Schiedsrichter, wird die Meldung der Mannschaft nicht bearbeitet.

Gebühren:

- Antrag Doppellizenz (DBB Sonderteilnahmeberechtigung) 5,00 € + 20,00 € DBB
- Überspringer (Jgdl. in Jgdl.) 10,00 €

Für den Einsatz von Ausländern gibt es keine Beschränkungen.

Instanzen zum Spielbetrieb

Jugendspielkommission:

Leiter: Wolfgang Meier, TuS Jena,
Ronny Schönau BiG Gorha
Christian Berkes TSV Bad Salzungen
Anfragen an die Spielkommission über die Geschäftsstelle.

Schiedsrichteransetzer:

David Kubisch

1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer. Sie werden in den Basketball News veröffentlicht.
2. Alle Zahlungen und Strafen, welche den Spielbetrieb betreffen, sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das TBV- Konto einzuzahlen. Nichtbezahlung kann zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen. Dazu gilt der Präsidiumsbeschluss vom Dezember 1996.
3. Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften der DBB-RO und den Festlegungen im TBV- Handbuch bei der Spielleitung einzulegen. Dem Schreiben ist ein Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr beizufügen. Die Protestgebühr richtet sich nach den gültigen Vorschriften in der DBB-RO.
4. Berufungen gegen Entscheidungen der Spielleitung sind innerhalb von 14 Tagen in fünffacher Ausfertigung per Einschreiben unter Beifügung des Nachweises über die Einzahlung der Protestgebühr beim Rechtsausschuss des TBV einzulegen. Die Protestgebühren richten sich nach § 28 RO des DBB. Es ist dann das Verfahren vor der ersten Rechtsinstanz. Die Berufung ist zu richten an die Geschäftsstelle des TBV, Am Stadion 1, 07749 Jena.

Schiedsrichter

1. Weiterhin haben die Vereine, für jede zum Jugendspielbetrieb des TBV gemeldeten Mannschaft, einen einsatzfähigen Schiedsrichter gemäß TBV-SRO namentlich zu melden, wobei gemeldete Schiedsrichter mindestens eine gültige Schiedsrichterlizenz des TBV (Lizenzstufe E) besitzen müssen. Die gemeldeten Schiedsrichter nach den Richtlinien unter Punkt 6ff. eingeteilt und angesetzt.
2. Vereine, die neu am Spielbetrieb des TBV teilnehmen, können in Ausnahmefällen von der Meldepflicht durch den Schiedsrichterreferenten des TBV auf Antrag freigestellt werden.
3. Die Schiedsrichtermeldung hat mit der Meldung zum Spielbetrieb bis zum **18. Mai 2008** auf dem entsprechenden Formular zu erfolgen. Die Schiedsrichter müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz des DBB oder des TBV sein.
4. Alle, durch die Vereine gemeldeten Schiedsrichter, müssen bis zum Saisonbeginn an einer Fortbildung erfolgreich teilgenommen haben – Schiedsrichter, die dies unterlassen, gelten als nicht gemeldet. Schiedsrichter ohne gültigen Basisschein oder nachgewiesene Fortbildung können keine Spiele pfeifen und gelten als nichtgemeldete Schiedsrichter.
5. Schiedsrichter, die für die folgenden Ligen gemeldet sind, werden durch die Schiedsrichterkommission des TBV auf Grundlage der jeweiligen Leistungen in entsprechende Kader eingeteilt. Diese Ligen sind:
3. Mannschaften der männlichen U20- und U18-Jugendlandesliga
6. Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichterreferenten bzw. durch ein Mitglied der SRK für nachfolgende Ligen durchgeführt:
4. Mannschaften der männlichen U20- und U18-Jugendlandesliga
7. Die Ansetzungen, für unter Punkt 6 nicht aufgeführten Ligen, erfolgt mit Schiedsrichtern, welche jeweils für die Heim- und Gastmannschaft namentlich gemeldet wurden. Die beiden Mannschaften müssen die Anreise ihrer Schiedsrichter sicherstellen. Beiden Schiedsrichter haben daher nur einen Anspruch auf die entsprechende Spielgebühr (siehe Punkt 14), welche durch den Heimverein vor dem Spiel ausgezahlt wird.
8. Die Anzahl, der durch einen Schiedsrichter zu leitenden Spiele, richtet sich nach dem Verhältnis Gesamtanzahl der Spiele geteilt durch Gesamtanzahl der Schiedsrichter und wird durch die SRK zu Beginn der Saison konkretisiert.
9. Schiedsrichter, die oberhalb der Oberliga überregional zum Einsatz kommen, bekommen diese Spiele angerechnet, müssen jedoch, falls sie keine überregionalen Ansetzungen haben, für die Ligen des TBV zur Verfügung stehen.

10. Falls ein Schiedsrichter seine Ansetzungen nicht wahrnehmen kann, so hat er sich selber um Ersatz zu kümmern und die entsprechende Stelle (den Schiedsrichteransetzer oder ein Mitglied der TBV-SRK) über die Änderung zu informieren.
11. Kommen Vereine ihrer Meldepflicht für Schiedsrichter nicht nach, werden die entsprechenden Mannschaften für den Spielbetrieb nicht zugelassen.
12. Die Vereine aller Ligen sind verpflichtet, Schiedsrichter zu beurteilen. Hierzu ist ausschließlich, der vor dem Saisonbeginn veröffentlichte Schiedsrichterbeurteilungsbogen zu verwenden. Dies gilt für den Heim- sowie für den Gastverein. Die Beurteilungen sind gesammelt bis zum 10. eines Monats an die TBV-GS (Am Stadion 1, 07749 Jena) zu senden – der Versand per E-Mail ist möglich und ist ausdrücklich erwünscht. Kommt eine Mannschaft dieser Pflicht nicht oder zu spät nach, wird diese bestraft.
13. Die Schiedsrichter werden vom Veranstalter gemäß folgender Tabelle vor dem Spiel bezahlt. Die Schiedsrichterkosten sind auf der Rückseite des Spielprotokoll zu vermerken und der Erhalt durch die Schiedsrichter zu quittieren.

Spielgebühren:	Jugend	8,-- EUR
Fahrtkosten:	0,25 EUR pro gefahrenen Kilometer für den Fahrer	
	0,05 EUR pro gefahrenen Kilometer für den Mitfahrer (bei gemeinsamer Anreise)	
Tagegeld:	Bei Abwesenheit von mindestens 8 Stunden:	6,-- EUR
	Bei Abwesenheit von mindesten 12 Stunden:	12,-- EUR
14. Bei einem Vereinswechsel hat dies der Schiedsrichter und der neue Verein dem Schiedsrichterwart sofort zu melden. Bei Veränderung der Adresse des Schiedsrichters hat er dies ebenfalls sofort dem Schiedsrichterwart bzw. der TBV-GS mitzuteilen. Andernfalls haftet der Verein für entstehende Mehrkosten.
15. Für alle Angelegenheiten, die nicht in dieser Ausschreibung geregelt sind, findet die SRO des TBV und des DBB entsprechend Anwendung.
16. Der Strafenkatalog für Schiedsrichter wird konsequent angewandt. Die Vereine haften gesamtschuldnerisch für Schiedsrichterstrafen.

Jugendspielbetrieb:

Landes- und Bezirksligen im Nachwuchs

- u20 m: Es wird eine Landesliga mit 8 Mannschaften (Hin- und Rückrunde) gespielt. **Der Sieger der Landesliga ist Thüringer Meister.** Die beiden letztplacierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
Je nach Meldeergebnis werden nach regionalen Gesichtspunkten Bezirksligen gebildet. (Hin- und Rückrunde und evtl. Finale) Die bestplacierte Mannschaft der Landesliga u18m und der Erstplacierte der Bezirksliga u20m erwerben das Teilnahmerecht für die Landesliga 09/10.
- U18 m: Es wird eine Landesliga mit 8 Mannschaften (Hin- und Rückrunde) gespielt. Der Sieger der Landesliga ist Thüringer Meister. Die beiden letztplacierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
Je nach Meldeergebnis werden nach regionalen Gesichtspunkten Bezirksligen gebildet. (Hin- und Rückrunde und evtl. Finale) Die bestplacierte Mannschaft der Landesliga u18m und der Erstplacierte der Bezirksliga u20m erwerben das Teilnahmerecht für die Landesliga 09/10.
- U14/16 m: Es wird eine Landesliga (Hin- und Rückrunde) gespielt. Überschreitet die Zahl der Meldungen 8 Teilnehmer werden 2 Staffeln gebildet.
- U20 w: Es wird eine Landesliga mit 8 Mannschaften (Hin- und Rückrunde) gespielt. Überschreitet die Zahl der Meldungen 8 Teilnehmer werden 2 Staffeln gebildet. Die Platzierung wird dann im Vergleich der beiden Staffelsieger ermittelt. **Der Sieger der Landesliga ist Thüringer Meister.**
- U14-16 w: Es wird eine Landesliga (Hin- und Rückrunde) gespielt. Überschreitet die Zahl der Meldungen 8 Teilnehmer werden 2 Staffeln gebildet.

U12 m: Es wird eine Landesliga (Hin- und Rückrunde) gespielt. Überschreitet die Zahl der Meldungen 8 Teilnehmer werden 2 Staffeln gebildet. In einem Finalturnier der vier best Platzierten wird der Thüringer Landesmeister ermittelt.

U12 w: Es wird eine Landesliga (Hin- und Rückrunde) gespielt. Überschreitet die Zahl der Meldungen 8 Teilnehmer werden 2 Staffeln gebildet. In einem Finalturnier der vier Bestplatzierten wird der Thüringer Landesmeister ermittelt.

Spiele um die Thüringer Meisterschaft

U18w: Vereine, die Mannschaften für die TBV- Nachwuchsliga oder die Kadettenliga
U16w: gemeldet haben, können bis zum **30.11.2008** für die Spiele um die Thüringer
U14w: Meisterschaft melden. Bis 31.01.2008 erstellt der Jugendausschuss aufgrund
U16m: der Meldung und der Ergebnisse der ersten Halbserie der beiden Ligen
U14m: Ansetzungen für eine Zwischenrunde, in der die besten 4 Mannschaften für das
Finalturnier ermittelt werden. **Der Sieger des Finalturniers ist Thüringer Meister
in der jeweiligen Altersklasse.**

Qualifikationen für überregionale Wettbewerbe

U18w Für alle Mannschaften, die an überregionalen Wettbewerben teilnehmen
U18m wollen, ist die Teilnahme am Qualifikationsturnier des TBV erforderlich.
U16w: Der JA setzt aufgrund der Ergebnisse der ersten beiden Vorrunden zur
U16m: Thüringer Meisterschaft ein Qualifikationsspiele- oder turniere an. Die beiden
U14w: Bestplatzierten Mannschaften dieses Turniers erwerben das Teilnahmerecht für
U14m: die überregionalen Wettbewerbe. Der Ausrichter trägt dabei alle anfallenden
Hallenkosten, Schiedsrichtergebühren werden zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer
aufgeteilt

In der U16 und jüngeren Altersklassen ist die Mann-Mann Verteidigung zwingend vorgeschrieben. Hierzu gelten die aktuellen veröffentlichten Ausführungsvorschriften (Ausschreibung Deutsche Meisterschaft DBB).



Meldung für Nachwuchswettbewerbe des TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

Nachwuchsligen Jungen (MT: 15.05.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher Anschrift	Telefon E- Mail	Schiedsrichter Spielhalle
U20 männlich Landesliga	<input type="radio"/>			
U20 männlich Bezirksliga	<input type="radio"/>			
U18 männlich Landesliga	<input type="radio"/>			
U18 männlich Bezirksliga	<input type="radio"/>			
Kadettenliga Jungen	<input type="radio"/>			
	<input type="radio"/>			
	<input type="radio"/>			



Thüringer-Basketball-
Verband e. V.
im Landessportbund Thüringen

TBV- Geschäftsstelle, Am Stadion 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/380347, Fax: 03641/380348, geschaeftsstelle@tbv-online.de

Meldung für Nachwuchswettbewerbe des TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

Nachwuchsligen Mädchen (MT: 15.05.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher Anschrift	Telefon E- Mail	Schiedsrichter Spielhalle
U20 weiblich Landesliga	○			
Kadettenliga Mädchen	○			
	○			
	○			



Thüringer-Basketball-
Verband e. V.
im Landessportbund Thüringen

TBV- Geschäftsstelle, Am Stadion 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/380347, Fax: 03641/380348, geschaeftsstelle@tbv-online.de

Meldung für Nachwuchswettbewerbe des TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

U10- U12 Spielrunden (MT: 15.09.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher Anschrift	Telefon E- Mail	Schiedsrichter Spielhalle
Spalding- Rookie Liga Jungen	○			
Spalding-Rookie Liga Mädchen	○			
U10 Spielrunde	○			
	○			



Thüringer-Basketball-
Verband e.V.
im Landessportbund Thüringen

TBV- Geschäftsstelle, Am Stadion 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/380347, Fax: 03641/380348, geschaeftsstelle@tbv-online.de

Meldung für Nachwuchswettbewerbe des TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

Meldeliste für Qualifikationsspiele zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerbe (MT: 15.10.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher Anschrift	Telefon E- Mail	Schiedsrichter Spielhalle
U14 weiblich	<input type="radio"/>			
U14 männlich	<input type="radio"/>			
U16 weiblich	<input type="radio"/>			
U16 männlich	<input type="radio"/>			
U18 weiblich	<input type="radio"/>			
U18 männlich	<input type="radio"/>			



Thüringer-Basketball-
Verband e. V.
im Landessportbund Thüringen

TBV- Geschäftsstelle, Am Stadion 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/380347, Fax: 03641/380348, geschaeftsstelle@tbv-online.de

Meldung für Nachwuchswettbewerbe des TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

Meldeliste für Spiele um die Thüringer Meisterschaft (MT: 30.11.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher Anschrift	Telefon E- Mail	Schiedsrichter Spielhalle
U14 weiblich	○			
U14 männlich	○			
U16 weiblich	○			
U16 männlich	○			
U18 weiblich	○			
	○			
	○			



Thüringer-Basketball-
Verband e.V.
im Landessportbund Thüringen

TBV- Geschäftsstelle, Am Stadion 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/380347, Fax: 03641/380348, geschaeftsstelle@tbv-online.de

Meldung für den Spielbetrieb der Erwachsenen im TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

Herren (MT: 15.05.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher	Telefon	Schiedsrichter
		Anschrift	E- Mail	Spielhalle
Oberliga	O			
Landesliga	O			
Bezirksliga	O			
Bezirksliga	O			
Bezirksliga	O			



Thüringer-Basketball-
Verband e.V.
im Landessportbund Thüringen

TBV- Geschäftsstelle, Am Stadion 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/380347, Fax: 03641/380348, geschaeftsstelle@tbv-online.de

Meldung für den Spielbetrieb der Erwachsenen im TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

Damen (MT: 15.05.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher	Telefon	Schiedsrichter
		Anschrift	E- Mail	Spielhalle
Oberliga	O			
Oberliga	O			
Oberliga	O			



Thüringer-Basketball-
Verband e. V.
im Landessportbund Thüringen

TBV- Geschäftsstelle, Am Stadion 1, 07749 Jena, Tel.: 03641/380347, Fax: 03641/380348, geschaeftsstelle@tbv-online.de

Meldung für den Spielbetrieb der Erwachsenen im TBV 2008/09

Verein:				
Anschrift:	Str.:	Plz,Ort:	Tel:	E- Mail:

Pokal (MT: 15.05.08)

	Teilnahme	Verantwortlicher	Telefon	Schiedsrichter
		Anschrift	E- Mail	Spielhalle
Herren	O			
Herren	O			
Herren	O			
Damen	O			
Damen	O			

Spielschema 12 Mannschaften:

1	A	G
	B	H
	C	I
	D	K
	E	F
	L	M
2	F	C
	G	E
	H	D
	I	L
	K	A
	M	B
3	A	H
	B	I
	C	E
	D	M
	G	K
	L	F
4	C	L
	E	K
	F	B
	H	G
	I	D
	M	A
5	A	I
	B	C
	D	F
	G	M
	K	H
	L	E
6	C	D
	E	H
	F	A
	I	G
	L	B
	M	K
7	A	C
	B	E
	D	L
	G	F
	H	M
	K	I
8	B	D
	C	G
	E	M
	F	K
	I	H
	L	A
9	A	B
	D	E
	G	L
	H	F

Spielschema 10 Mannschaften:

1	A	B
	C	D
	E	F
	G	H
	I	J
2	J	A
	B	I
	F	C
	D	G
	H	E
3	A	D
	C	H
	G	E
	I	F
	B	J
4	C	I
	E	A
	G	B
	H	D
	F	J
5	A	H
	I	G
	D	F
	B	E
	J	C
	C	B
6	E	D
	I	A
	J	H
	F	G
7	A	C
	E	I
	G	J
	H	F
	D	B
8	A	F
	C	G
	J	E
	I	D
	B	H
9	G	A
	E	C
	H	I
	D	J
	F	B
10	B	A
	D	C
	F	E

	K	C
	M	I
10	B	G
	C	H
	D	A
	E	I
	F	M
	L	K
11	A	E
	G	D
	H	L
	I	F
	K	B
	M	C
12	G	A
	H	B
	I	C
	K	D
	F	E
	M	L
13	C	F
	E	G
	D	H
	L	I
	A	K
	B	M
14	H	A
	I	B
	E	C
	M	D
	K	G
	F	L
15	L	C
	K	E
	B	F
	G	H
	D	I
	A	M
16	I	A
	C	B
	F	D
	M	G
	H	K
	E	L
17	D	C
	H	E
	A	F
	G	I
	B	L
	K	M
18	C	A
	E	B
	L	D
	F	G

	H	G
	J	I
11	A	J
	I	B
	C	F
	G	D
	E	H
12	D	A
	H	C
	E	G
	F	I
	J	B
13	I	C
	A	E
	B	G
	D	H
	J	F
14	H	A
	G	I
	F	D
	E	B
	C	J
15	B	C
	D	E
	A	I
	H	J
	G	F
16	C	A
	I	E
	J	G
	F	H
	B	D
17	F	A
	G	C
	E	J
	D	I
	H	B
18	A	G
	C	E
	I	H
	J	D
	B	F

	M	H
	I	K
19	D	B
	G	C
	M	E
	K	F
	H	I
	A	L
20	B	A
	E	D
	L	G
	F	H
	C	K
	I	M
21	G	B
	H	C
	A	D
	I	E
	M	F
	K	L
22	E	A
	D	G
	L	H
	F	I
	B	K
	C	M

Spielschema 8

1	A	B
1	C	D
1	E	F
1	G	H
2	H	A
2	F	G
2	D	E
2	B	C
3	C	A
3	E	B
3	G	D
3	H	F
4	A	F
4	D	H
4	B	G
4	C	E
5	E	A
5	G	C
5	H	B
5	F	D
6	A	D
6	B	F
6	C	H
6	E	G

Spielschema 6

7	G	A
7	H	E
7	F	C
7	D	B
8	B	A
8	D	C
8	F	E
8	H	G
9	A	H
9	G	F
9	E	D
9	C	B
10	A	C
10	B	E
10	D	G
10	F	H
11	F	A
11	H	D
11	G	B
11	E	C
12	A	E
12	C	G
12	B	H
12	D	F
13	D	A
13	F	B
13	H	C
13	G	E
14	A	G
14	E	H
14	C	F
14	B	D

1	A	B
1	C	D
1	E	F
2	D	A
2	F	C
2	B	E
3	A	F
3	C	E
3	D	B
4	E	A
4	B	C
4	F	D
5	A	C
5	F	B
5	D	E
6	B	A
6	D	C
6	F	E
7	A	D
7	C	F
7	E	B
8	F	A
8	E	C
8	B	D
9	A	E
9	C	B
9	D	F
10	C	A
10	B	F
10	E	D

Rahmenterminplan und Spielplan Saison 2008/09
Spielplan für Oberliga und Landesliga Herren

1. Spieltag	A-G	B-H	C-I	D-K	E-F	L-M
2. Spieltag	F-C	G-E	H-D	I-L	K-A	M-B
3. Spieltag	A-H	B-I	C-E	D-M	G-K	L-F
4. Spieltag	C-L	E-K	F-B	H-G	I-D	M-A
5. Spieltag	A-I	B-C	D-F	G-M	K-H	L-E
6. Spieltag	C-D	E-H	F-A	I-G	L-B	M-K
7. Spieltag	A-C	B-E	D-L	G-F	H-M	K-I
8. Spieltag	B-D	C-G	E-M	F-K	I-H	L-A
9. Spieltag	A-B	D-E	G-L	H-F	K-C	M-I
10. Spieltag	B-G	C-H	D-A	E-I	F-M	L-K
11. Spieltag	A-E	G-D	H-L	I-F	K-B	M-C
12. Spieltag	G-A	H-B	I-C	K-D	F-E	M-L
13. Spieltag	C-F	E-G	D-H	L-I	A-K	B-M
14. Spieltag	H-A	I-B	E-C	M-D	K-G	F-L
15. Spieltag	L-C	K-E	B-F	G-H	D-I	A-M
16. Spieltag	I-A	C-B	F-D	M-G	H-K	E-L
17. Spieltag	D-C	H-E	A-F	G-I	B-L	K-M
18. Spieltag	C-A	E-B	L-D	F-G	M-H	I-K
19. Spieltag	D-B	G-C	M-E	K-F	H-I	A-L
20. Spieltag	B-A	E-D	L-G	F-H	C-K	I-M
21. Spieltag	G-B	H-C	A-D	I-E	M-F	K-L
22. Spieltag	E-A	D-G	L-H	F-I	B-K	C-M

Die Vereine können sich ab sofort für einen Buchstaben bewerben. Dieser ist mit der Geschäftsstelle abzustimmen, da dort bekannt ist, ob der Buchstabe noch frei ist. Die Spieltermine entnehmen Sie bitte dem Rahmenterminplan. Es ist darauf zu achten, dass der letzte Spieltag der Oberliga einheitlich um 15.00 Uhr zu beginnen hat.

Terminübersicht (soweit vorliegend)

Herbstferien	13.10. – 24.10.2008
Weihnachtsferien	20.12. – 03.01.2009
Winterferien	02.02. – 07.02.2009
Osterferien	06.04. – 17.04.2009
Sommerferien	25.06. – 05.08.2009

01.06.2008	Jugendtag,
06.09.2008	Hauptausschuss, Staffeltag
03.10. – 07.10.2008	Bundesjugendlager Jahrgang 93'
01.05. – 04.05.2008	D-Trainerausbildung Teil 1
20.06. – 22.06.2008	D-Trainerausbildung Teil 2
13.06.2008	Lehrerfortbildung

Rahmenterminplan TBV 2008/09

WT	Datum	TBV	OLH	LLH	BLH Ost	BLH Mitte	BLH West	OLD	U20 m	U18 m	KDL m	U18/U20	KDL w	U16	U14	Senior en	
Sa	15.05.08		MT	MT	MT	MT	MT	MT								MT	Meldetermin n. Saison
So	16.																
Sa	31.05.08																
So	01.06.08	Jugendtag															Jugendtag
Sa	07.06.08	DFJA															07.-14.06.2008 DFJA
Sa	14.06.08	DFJA															
Fr	04.07.08																04.07.-11.07.2008 D/F/E- Tartu
Do	17.07.08																17.7. – 20.7. CTA-BVSA
Sa	06.09.08	Verbandstag	VT, ST	VT, ST	VT, ST	VT, ST	VT, ST	VT, ST						LVT	LVT		Verbandstag, Staffeltag
So	07.09.08													LVT	LVT		
Sa	27.09.08		Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal							STPw		
So	28.09.08														MDL		
Sa	04.10.	BJL															
So	05.10.	BJL	1	1	1	1	1										03.10. – 07.10. BJJ
Sa	11.			2		2		1									Herbstferien
So	12.		2		2		2										Herbstferien
Sa	18.		3					2							STPm		Herbstferien
So	19.			3													Herbstferien
Sa	25.		4		3		3										Herbstferien
So	26.			4		3		3									Herbstferien
Fr	31.10.	NS U20															
Sa	01.11.			5		4											
So	02.11.		5		4		4	4									
Sa	08.		6		5		5	5									
So	09.			6		5									MDL		
Sa	15.			7		6		6							STPm		
So	16.		7		6		6										
Sa	22.		8		7		7	7							STPw		

So	23.			8		7											
Sa	29.			9		8		8									
So	30.		9		8		8										
Sa	06.12.		10		9		9	9						MDLm			
So	07.12.			10		9							MDLw				
Sa	13.			11										LLOm			
So	14.		11											LLOW			
Sa	20.12		Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal						STPm			Weihnachtsferien
So	21.12.																
Sa	10.01.09			11		10		10									
So	11.01.09		12		10		10						MDLw				
Sa	17.		13		11		11	11									
So	18.			13		11								MDLw			
Sa	24.			14		12		12									
So	25.		14		12		12						MDLw	MDLm			
Sa	31.		Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal									Winterferien
So	01.02.																Winterferien
Sa	07.02.	KidsCup	15														Winterferien
So	08.	KidsCup		15													Winterferien
Sa	14.			16	13		13	13									
So	15.		16			13											
Sa	21.		17			14		14									
So	22.			17	14		14							MDLw			
Sa	28.02.			18	15		15	15									
So	01.03.		18			15							MDLw	MDLm			
Sa	07.		19			16		16									
So	08.			19	16		16							MDLw			
Sa	14.			20		17								LLOW			
So	15.		20		17		17	17						LLOm			
Sa	21.	AST	21		18		18										
So	22.	AST		21		18		18									
Sa	28.			22													
So	29.		22														
Sa	04.04.		Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal									
So	05.04.																
Sa	11.																Ostern
So	12.																Ostern
Sa	18.																Osterferien
So	19.																Osterferien

Sa	25.		Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal								Ü 35
So	26.															
Sa	02.05.	SODM														
So	03.05.	SODM														
Sa	09.															Ü 45
So	10.															
Sa	16.															
So	17.															
Sa	23.															mixed
So	24.															
Sa	30.05.															
So	31.															
Sa	06.06.														LLOw	
So	07.06.														LLOm	

Checkliste für Spielbetrieb

Im Thüringer Basketball Verband spielen mittlerweile mehr als 50 Mannschaften im Spielbetrieb zwischen der Oberliga und der U16. Es ist sehr schwierig geworden alle Spielhallen nur durch die Spielleitung überprüfen zu lassen, deshalb wird die Kontrolle des Schiedsrichterteams immer wichtiger.

Die folgende Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb im TBV gerecht zu werden. Diese Liste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielberichtsprotokoll das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielprotokolls ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht an die Spielleitung (TBV- Geschäftsstelle) abzugeben.

Spielhalle und Abmessungen:

Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
 Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
 Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
 Sicherheitsabstand: 2 m an den End- und Seitenlinien zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbeposter, Ersatzspieler)
 Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
 Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von der Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
 Umkleide für Schiedsrichter: separat mit Dusche, abschließbar

Spielausrüstung:

Korbständer bei Stangenanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
 Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig / Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark)
 Körper: Ringe gerade / Netzlänge (40 – 45 cm)
 Spielball: regelgerecht / DBB-Siegel

Technische Ausrüstung:

Spielzeituhr: elektrisch / Leuchtdioden vollständig / Anlage gut sichtbar
 24“-Anlage: zwei oder vier Anlagen (Funktionsprüfung)
 Signale (Uhr, 24“): Lautstärke ausreichend
 Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar
 Schilder für Spielerfouls: 20 x 10 cm / weiß-schwarz 1-4, weiß-rot 5
 Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot / min. 20 x 35 cm / gut sichtbar
 Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: 1-5 / Klapptafeln oder elektrische Anzeige / gut sichtbar

Kampfgericht.

rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber 30 min. vor Spielbeginn, Zeitnehmer und 24“-Zeitnehmer 20 min. vor Spielbeginn)
 Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
 am Kampfgerichtstisch nur berechnigte Personen: Anschreiber / Zeitnehmer / 24“-Zeitnehmer / Anschreiber-Assistent / ggf. Beobachter der Gastmannschaft / ggf. Hallensprecher

Spielkleidung:

Trikots und Shorts: - einheitlich / vorschrittmäßig (Nummerierung und Farbe)
keine Unterziehhemden, Unterziehhosen in gleicher Farbe wie Shorts,
- Trikots in die Hose (auch Damen)

Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß, gelb) /
Gastmannschaft dunkel

- Werbegenehmigung vorhanden
- Gefährliche Gegenstände nach Art. 13.6: u.a. Schmuck (Ohringe, Fingerringe, Halsketten usw.),
Haarspangen, feste Schienen und Schnallen am Arm und Hand sind verboten / feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)

Ausweiskontrolle:

- Teilnehmerausweise (TA): vorhanden / gültig (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
- Jugendausweise (orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen / bei Seniorenspiel die Jugendfreigabe kontrollieren (gilt für U18 und jünger)
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Name, Vorname / Ausländer gekennzeichnet (A, AJ, E, AF) /
- Kapitän gekennzeichnet
- Fehlende TA's auf der Rückseite vermerkt, mit Angabe der Identifikation
- Trainerausweise: vorhanden / gültig / Trainer muss Trainerfunktion lt. Spielregel wahrnehmen

Spielbeginn:

bei Verzögerung Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite

